



SP BÜMPLIZ/BETHLEHEM

Stadtplanungsamt Bern
z.H. Gemeinderat
Zieglerstrasse 623
Postfach
3001 Bern

Bern, September 2020

Mitwirkung Überbauungsordnung Stöckackerstrasse 33 / Ladenwandweg

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit der Mitwirkung zur Überbauungsordnung Stöckackerstrasse 33 / Ladenwandweg.

1. Grundsatz

Die SP Bümpliz/ Bethlehem unterstützt die Grundsätze und Ziele der Planungsvorlage. Entscheidend für unsere positive Haltung ist, dass neben Arbeits- und Dienstleistungsnutzung auch eine Wohnungsnutzung vorgesehen ist, die angestrebten publikumsorientierten Nutzungen und die Vorgaben zur Aussenraumgestaltung sowie die Durchlässigkeit des Areals.

Wir danken, dass die Anliegen von Natur und Umwelt sehr sorgfältig angegangen werden und Beachtung finden. Wichtig ist uns der Erhalt der Familiengärten am Ladenwandweg, erfüllen Familiengärten doch wichtige soziale und integrative Funktionen.

Wir anerkennen die Anstrengungen, die Fehler aus der Zeit der Autobebgeisterung nicht zu wiederholen und begrüessen, dass ein grosser Anteil der Planung dem öffentlichen Verkehr, den Fussgänger*innen und den Fahrradfahrenden zu Gute kommt. Wir stimmen den Massnahmen über Parkplatz und Fahrtenbeschränkung, vorgesehenen Rad- und Fussverbindungen und vorgeschriebene Abstellplätze für Fahrräder zu.

Grosse Mühe haben wir mit der Verlegung des Bahnhofs Stöckacker, bedeutet dies doch für die öV-Benutzenden in der Untermatt und im Stöckacker eine Verschlechterung zu heute. Objektiv betrachtet ist sie jedoch richtig. Die Verlegung des Bahnhofs allein reicht aber für einen künftigen Mobilitätshub und die Entlastung des Hauptbahnhofes Bern nicht. Hiefür haben die beteiligten Verkehrsunternehmen (BLS / SBB / Bernmobil) ihre Fahrpläne aufeinander abzustimmen, was heute nicht genügend der Fall ist. Bei den vielen Studierenden und Arbeitnehmenden aus der Westschweiz, sollten dort künftig nicht nur S-Bahnen, sondern ebenfalls Regionalzüge und gewisse Schnellzüge halten. Bei den in nächster Zeit zur Realisierung gelangenden Verdichtungen im ESP Ausserholligen ist zudem noch dringender und wichtiger, dass der Inselbus nach der Verlängerung zum Warmbächliweg bis zum Europaplatz geführt wird. Die Vorarbeiten dazu sind jetzt an die Hand zu nehmen.

2200 Autofahrten pro Tag sind für die betroffenen Strassen und Quartiere immer noch erheblich. So ist uns unverständlich, dass der Fehler, welcher in früheren Planungen wie im Kleefeld oder im Fellergut gemacht wurde, wiederholt wird und die Erschliessung des Areals für den motorisierten Verkehr über das vorhandene Strassennetz erfolgen soll da der Umweltbericht sich allein zu den Auswirkungen für die Stöckackerstrasse äussert. Das obschon auf der Hand liegt, dass eine solche Erschliessung nicht nur das geplante neue Quartier Untermatt-Ost und die Freizeitanlage Weyermannshaus belastet, sondern sie ohne Verkehrsbeschränkungen einen spürbaren Mehrverkehr in unserem Stadtteil zur Folge hat und das Zentrum Bümpliz am und im Verkehr ersticken wird.

Der Umweltbericht gibt auch keine Antwort zu der für uns entscheidenden Frage, ob und wie stark die Hochhäuser die Durchlüftung der Stadt beeinträchtigen und das Stadtklima verschlechtern.

Wir können der Planung somit nur unter folgenden Vorbehalten zustimmen:

a) Durchlüftung / Stadtklima

Wenn nachgewiesen ist, dass die Hochhäuser nur unwesentlich die Durchlüftung der Stadt beeinträchtigen und das Stadtklima nicht verschlechtert wird.

b) Verkehrserschliessung Motofahrzeuge

Wenn die vorgesehene Schliessung der Stöckackerstrasse im Bereich der vorgesehenen Piazza rechtlich sichergestellt ist.

Wenn der motorisierte Verkehr des Planungsgebiets mit einer neuen Bahnunterführung zwischen dem Baufeld D und Basiserschliessungsstrasse Weyermannshaus-Ost ohne Umwege direkt zur Murtenstrasse gelenkt wird; die Stöckackerstrasse entlang der Bahn nur noch Fuss- und Radverbindung ist.

Falls dies aus nachvollziehbar zwingenden Gründen (Kosten sind für uns keine solche) nicht machbar sein sollte, die Zahl möglicher Parkplätze so beschränkt wird, dass die Planung zu nicht mehr als 1000 Fahrten pro Tag führt.

c) Wohnanteile

Wenn der Wohnanteil von 25% auf mindestens 40% angehoben wird und der Mindestanteil vom preisgünstigen Wohnsegment 50% beträgt.

2. Plan und Vorschriften der Überbauungsvorschriften

Im Konkreten beantragen wir folgende Änderungen:

a) Plan der Überbauungsordnung

Zur Erschliessung des Planungsgebiets für den motorisierten Verkehrs ist eine direkte Verbindung zwischen Baufeld D und Murtenstrasse zu erstellen und im Plan als Detailerschliessung anzuführen. Die Stöckackerstrasse entlang der Bahnlinie ist als Fuss- und Fahrradverbindung anzuführen.

Der Wirkungsbereich der Planung ist auf die Stöckackerstrasse auszudehnen und ihre Schliessung zur rechtlichen Sicherung im Plan einzutragen.

b) Überbauungsvorschriften

Artikel 4 Absatz 4 / Wohnanteil

Wie der Umweltbericht aufzeigt, ist im Planungsgebiet trotz Verkehrslärm möglich, attraktiven Wohnraum zu realisieren. In der Stadt besteht ein unausgewogenes Verhältnis zwischen Wohnen und Arbeiten. Der vorgeschriebene Anteil Wohnen ist deshalb auf 40 % (24 000 m²) zu erhöhen. EWB und BLS können auch dann noch ihre Pläne realisieren.

Artikel 8 Absatz 4 / Dachgestaltung

Die Dächer sollten den Bewohnerinnen und Bewohner sowie den Arbeitnehmenden als zusätzlichen Aufenthaltsraum zur Verfügung stehen. Mit Ausnahme der Kamine sind daher alle technischen Anlagen in die Gebäudestruktur zu integrieren, auch bei den Hochhäusern. Der zweite Satz von Artikel 8 Absatz 4 ist ersatzlos zu streichen.

Artikel 13 Absatz 1 / Abstellplätze für Motorfahrzeuge

Sollte die von uns geforderte direkte Verkehrslenkung auf die Murtenstrasse aus zwingenden Gründen nicht machbar sein, ist die Zahl zulässige Fahrten pro Tag auf 1000 zu beschränken, unter Angabe der entsprechenden Zahl noch möglicher Parkplätze in Absatz 1. (Wie das Beispiel Einkaufszentrum Westside zeigt, ist die Zahl Fahrten ein schlecht durchsetzbarer Wert, wenn die bewilligten Parkplätze zu mehr Verkehr führen).

Artikel 14 Absatz 2 / Abstellplätze für Fahrräder

Wir sehen einen Abstellplatz pro Zimmer als nicht genügend an. Nicht motorisierte Stadtbewohnerinnen und Bewohner haben vielfach mehr als nur ein Fahrrad. Die Zahl ist auf 1,5 pro Zimmer zu erhöhen.

Artikel 19 / Preisgünstiger Wohnraum


Als Unternehmen, das vollständig im Eigentum der Stadt Bern liegt, muss ewb stärker in die Pflicht genommen werden, um zur Erreichung der wohnbaupolitischen Ziele der Stadt Bern beizutragen. Dies betrifft insbesondere die Schaffung von mehr preisgünstigem Wohnraum. Wir verlangen, dass mindestens 50 % der oberirdischen Geschossfläche G_{Fo} für Wohnen als preisgünstiger Wohnraum zu erstellen ist.

Wir bitten Sie um wohlwollende Prüfung unserer Stellungnahme und Berücksichtigung unserer Anliegen in den weiteren Planungsabschnitten.

Mit freundlichen Grüssen

Sozialdemokratische Partei Bümpliz / Bethlehem

Copräsidium



Chandru Somasundaram



Nicole Silvestri